

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 7.

40. Jahrgang.

Donnerstag den 16. Januar 1879

Öffentliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

In Betreff heutiger **Militäraushebung** werden die Aufträge des Erlasses v. 8. Jan. v. J., Nr. 6 ds. Bl., wiederholt; die vorzulegenden Stammrollen zc. zc. sind die von 1859/79 nebst den Vorgängen von 1857 und 1858. Den 14. Jan. 1879.

K. Oberamt.
Schüßler.

Die K. Ortschaftschulininspectorate

werden ersucht, etwaige **Meldungen von Schulpilantzen** (C.-Amtsbl. Nr. 285) mit den nöthigen Belegen und Erklärungen (C.-Amtsbl. Nr. 128 auf 15. Februar

Die **Blinden- und Taubstummen-Tabellen** (oder **Fehlberichte**) auf 1. Februar einzusenden. Für letztere sind die im Erlaß der K. Kommission für die Erziehungshäuser v. 22. Dez. 1868 Nr. 630 B. 7 vorgeschriebenen Formulare zu gebrauchen (beziehungsweise deren Zufertigung Seitens der K. Kommission alsbald nachzusuchen.)

Waiblingen, 15. Januar 1879.

K. Bezirksschulininspectorat.

Wunderlich.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung 1. §§. 43 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1879

bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im **Kalenderjahr 1859** geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1879 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr **Geburtszeugniß** vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsorte selbst erfolgt.

2) alle **Militärpflichtigen früherer Altersklassen** und zwar solange bis eine **endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist**. Dazu gehören insbesond. re die wegen zeitiger Ausschließungsgründe wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen **Loosungsschein** vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes zc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Erfassbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) **Eingewanderte**, bei früheren Aushebungen Uebergangene zc. (R.-M.-G. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- und Viehschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofen** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studirende, Gymnasisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines **Wohnsitzes**, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder **ordentlicher Gerichtsstand** sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem **Geburtsort**, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den **letzten Wohnsitz** hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig **abwesend** (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute zc.) so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung ber

Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 10. Januar 1879.

Stadtschultheißenamt.

Gel.

Waiblingen.

Bürgerauschuß-Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerauschusses wird am

Samstag den 18. Januar 1879

von Vormittags 11 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von

Nachmittags 4 Uhr bis Abends 6 Uhr

vorgenommen, zu welchem Zweck die Wählerliste bis zum 16. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Etwaige Einsprachen sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürgerauschuß haben nach abgelaufener jähriger Wahlperiode auszutreten:

- 1) Gotthilf Pfeiderer, Obmann.
- 2) Paul Wärtterer, Löwenwirth.
- 3) Gustav Bezner, Conditor.
- 4) Christian Dubeck, Gottfr. S., Weingärtner.
- 5) F. F. Reinhardt, Kaufmann †.
- 6) Hieronymus Buhl, Metzger.
- 7) Friedrich Pfander, Kaufmann.

Im Bürgerauschuß verbleiben noch 1 Jahr und können heuer, wie die Aus-tretenden nicht gewählt werden:

- 1) Karl Kaufmann, Bäcker.
- 2) Gottlob Balz, Bortenmacher.
- 3) Johannes Bloß, Glaser.
- 4) Jung Ferdinand Beutler, Sattler.
- 5) Gottlob Schäfer, Weingärtner.
- 6) Daniel Mergenthaler, Bäcker.

Der Bürgerauschuß ist nun zu ergänzen:

- a) durch die Wahl von 1 Obmann.
- b) durch die Wahl von 6 Mitgliedern auf 2 Jahre.

Der Obmann kann aus der bleibenden Hälfte des Bürgerauschusses genommen werden, in welchem Fall außer dem Obmann noch sieben Mitglieder auf den Stimmzettel zu setzen sind. Wird er aber aus der Mitte der anderen wählbaren Einwohner genommen, so sind neben ihm nur noch 6 Mitglieder zu wählen.

Derjenige, welcher zum Obmann gewählt werden will, ist besonders zu bezeichnen. Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen.

Die Wähler werden aufgefordert, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Den 4. Januar 1879.

Stadtschultheißenamt:

Gel.

Hofkammeramt Waiblingen.

Stamm- Kleinnutz- und Brennholz- Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Hohreusch zwischen Korb und Winnenden am

Montag den 20. Januar d. J.

- 1 Eiche und 27 Fichten, schwächeres Bau- und Wagnerholz,
- 2300 fichtene Reun- und Bohnenstecken,
- 1370 dto. Hopfen- und 10 dto. Gerüststangen,
- 39 Km. forchene Scheiter und Prügel,
- 1500 meist forchene Wellen.

Zusammenkunft 10 Uhr bei der Saatschule neben der alten



Winnender Straße.

Waiblingen den 13. Januar 1879.

K. Hofkammeramt.

Gufmann.

Bitzenfeld.

Eichenstamm- und Brennholz- Verkauf.

Am Montag den 20. d. M.

von Vormittags 10 Uhr an

verkauft die hiesige Gemeinde

126 Km. buchene, eichene, birchene Scheiter und Prügel,

2200 Wellen und

am Dienstag den 21. d. M.

von Nachmittags 1 Uhr an



Waiblingen.

Wahlvorschlag!

Mitglieder der Gewerbebank schlagen als **Bürgerauschlußobmann** ihren bewährten Kassier, Herrn **Gustav Sirt** jun. vor.

Waiblingen.

Gespaltenes Holz

wird centnerweise abgegeben von

Schreiner Fischer.

Beinstein.

Unterzeichnete empfiehlt sich im

Weiß-Nähen etc.

Auch nehme ich Mädchen zum Lernen an
Caroline Schank.

Waiblingen.

Letzten Samstag Nacht ist vom Lamm bis in die untere Stadt ein wollener

Pferdesteppich

verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten denselben abzugeben bei

Gottlieb Wahler
auf dem Graben.

Waiblingen.

Wollene

Pferde- und Viehdecken

von 2 Mark an per Stück
empfehlen in großer Auswahl

Luchm. Pfeiderer.

Waiblingen.

Hosenzeuge,

fertige

Hosen, Hemden, Blousen, Schürzen, Bett-, Kleider- und Schurzzeugen, sowie

Ausverkauf

in Baumwollbiber, Baumwollflanell, wollenen Flanell, Rockflanell, halbwollene Stoffe zu Ankaufspreisen.

G. Schwarz, Weber.

Schiffelstraße von schwerstem Zwilch à 1 M. 80 Pf.

empfehlen die Alleinverlage von

Obigem.

Waiblingen.

Danksagung.



Für die meinem lieben Mann bewiesene Theilnahme, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere der verehrl.

Feuerwehr, sowie auch für die des Kriegervereins, sagt auf diesem Weg ihren tiefgefühltesten Dank:

Die trauernde Wittwe:

Gottlobin Betzsch.

33 schöne Eichenstämme von 4—15 M. Länge, 28—68 Cm. mittlerer Durchmesser gegen baare Bezahlung im Aufstreich unweit des Böllerbodenhofs.
Den 13. Januar 1879.

Schultheißenamt.
L ä p p l e.

Waiblingen.

Neue guttlofende

Erbsen und Linsen

sind wieder eingetroffen und kosten per Hund 20 S, bei größerer Abnahme billiger.
Gottlob Weiß.

Waiblingen.

Ein kleiner

Wasserstein

wird zu kaufen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Süße

Milch

ist zu haben bei

Christ. Kaufmann.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der G. Widmayer, Tuchmachers Ww. dahier, werden folgende Güterstücke zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) $\frac{5}{8}$ Morgen 14,4 Aeth. Baumgut auf dem Pflaster, neben Waldhornwirth Pfanders Ww. und sich selbst.

- 2) $\frac{6}{8}$ Morgen 46,8 Aeth. Acker ebenda-selbst, neben Sternwirth Ringlers Ww. und sich selbst und Schneider Rommels Ww.
- 3) $\frac{3}{2}$ Morgen 32,8 Aeth. Acker im untern schmalen Pfad, neben Stadtrath Schneider und Kastenpf. Pfander.
- 4) $\frac{3}{2}$ Morgen 43,8 Aeth. Acker im innern Weidach, neben Zimmermann Chmann und sich selbst.
- 5) $\frac{3}{2}$ Morgen 43,9 Aeth. Acker ebenda-selbst, neben sich selbst und G. Pfeiderer, Rothgerber.

Diese Acker können nächsten

Freitag, 17. ds. Mts.

Abends 7 Uhr

bei Jakob Pfander dem Untern angekauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Schuld & Bürgscheine

sind zu haben bei C. F. Buch.

Telegramme.

Luzemburg, 13. Jan. Prinz Heinrich der Niederlande ist heute Morgen gegen 5 Uhr am Schlagfluß gestorben.

Birmingham, 13. Jan. Die Bibliothek des Midland-institutes, welche die größte Sammlung der Werke Shakespeares enthielt, ist niedergebrannt.

Kalkutta, 12. Jan. Das Truppenkorps des Generals Stewart besetzte Kandahar ohne Widerstand zu finden.

London, 11. Jan. Eine amtliche Meldung bestätigt die Flucht des Gouverneurs von Kandahar in der Richtung nach Herat. Der Untergouverneur erklärte seine Bereitwilligkeit, sich zu unterwerfen. Die britischen Truppen sollten heute in Kandahar einrücken.

Württemberg.

Am 3. Januar wurde von der evangelischen Oberschulbehörde

die Schullstelle in Unterriexingen, Bez. Waiblingen a. G., dem Schullehrer Heusel in Kleinheppach, Bez. Waiblingen, übertragen.

Aus dem Oberamte Münsingen, 10. Jan. (Erstappter Betrüger.) Maikäser. Wiedergenesen. Kälte.) Ein vermöglicher Bauer von Ehestetten verkaufte eine Wagenladung Stroh in die Uracher Bleiche und ließ dieselbe in Urach wiegen und das Gewicht amtlich bescheinigen. Als er dieselbe von der Wage zu der etwa 1 Kilometer entfernten Bleiche führte, zog er aus dem Stroh einige Säcke Haber hervor, die er in Urach hatte mitwiegen lassen, wurde aber auf der That ertappt und erwartet seine wohlverdiente Strafe. — Als Kuriosum berichte ich Ihnen, daß in dieser Woche in Waiblingen beim Acker ein lebender Maikäser gefunden wurde — gewiß eine Seltenheit zu dieser Jahreszeit. Der durch seine Aufopferung bei einem an der Halsbräune erkrankten Kinde selber kürzere Zeit an der Diphtheritis leidende Dr. Zeller in Münsingen ist zur Freude seiner Verehrer wieder so weit hergestellt, daß er seinem Berufe wieder nachkommen kann. — Trotzdem es gestern Abend schneite, haben wir heute früh wieder 15° R.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Jan. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler vom 9. d. M.: „Während Ich am 5. Dezember nach meiner Heimat in Berlin zurückkehrte und von der Berliner Bürgerschaft mit überaus glänzenden Huldigungen empfangen wurde, sammelten sich in Meiner Residenz aus allen Theilen des deutschen Reichs und vielen von Deutschen bewohnten Punkten des Auslandes zahlreiche telegraphische und schriftliche Zurufe, als Beweis der Theilnahme, womit man Mich zur Genesung und zu der Thatsache, daß Ich die Regierung des Landes und die Leitung der Regierungsangelegenheiten wieder übernehme, freundlich beglückwünschte. Diese Kundgebungen setzten sich ununterbrochen fort und haben beim Jahreswechsel einen weiteren Aufschwung genommen, indem sich zu den erneuten telegraphischen und schriftlichen Zusicherungen treusinniger Sympathien, kaum zählbare Gedichte, Musikwerke, Widmungen von Blüthensträußen, Kornblumenspenden, Stickereien und Kunstfachen vielerlei Art gesellten. Von der Unmöglichkeit überzeugt, alle diese Aufmerksamkeiten, die Mich innig erfreuten, einzeln gebührend zu beantworten oder beantworten zu lassen,

wünsche Ich auf öffentlichem Wege den Einsendern Meinen Dank zu übermitteln und beauftrage Sie daher, zu diesem Behufe diesen Erlaß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.“

— In der Untersuchung gegen einen Hausbesitzer, welcher die Wohnung eines seiner Miether zu einem anderen als dem kontraktlich erlaubten Zweck betreten hatte, wegen Hausfriedensbruchs, hat das preussische Obergericht folgenden Rechtsatz ausgesprochen: Ein widerrechtliches Eindringen in eine fremde Wohnung liegt nicht nur vor, wenn Jemand gegen den ausdrücklich oder durch konkludente Handlungen erklärten Widerspruch des Bewohners die fremde Wohnung betritt, sondern auch dann, wenn der Eintritt in dieselbe wider den wirklichen, vom Eindringenden auch nur vermutheten oder zu vermuthenden Willen des Bewohners erfolgt.

Verschiedenes.

(Ein aufgefressener Bürgermeister.) Aus einem Orte des Obenwalbes berichtet die „Tauber“ folgende Geschichte: „Der Bürgermeister von H. saß vor einiger Zeit in dem Wirthshause zu Sch. und sprach tüchtig dem Neuen zu. Dabei schloß er mit einem anwesenden Schreiner folgenden Vertrag ab. Der Schreiner sollte ihm einen Kleiderschrank anfertigen, und zwar sollte derselbe 20 Tage dazu brauchen müssen. Früher durfte der Schreiner nicht fertig werden. Auch mußte er jeden Tag um 12 Uhr in dem $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten H. sein, um seinen Lohn in 20 Theilzahlungen zu erhalten. Am ersten Tage sollte derselbe 5 Pf., am zweiten 10 Pf. und an jedem folgenden Tage doppelt so viel, als am vorhergehenden betragen. Wirklich stellte sich am nächsten Tage der Schreiner pünktlich ein und erhielt unter großem Gelächter der Anwesenden seine 5 Pf. Auch in den nächsten Tagen ging es ihm nicht besser; immer wenig Lohn und viel Spott. Doch am neunten Tage änderte sich die Sache. Der Schreiner beanspruchte 12 M. 80 Pf. und deutete zugleich an, daß er am folgenden Tage 25 M. 60 Pf. zu erhalten habe. Nun gab es Wortwechsel und endlich von Seiten des Bestellers viele Bitten. Der Schreiner erhielt schließlich vom Bürgermeister zu dem schon Erhaltenen noch 20 M. und lieferte dafür nach Abzug seiner Ganggebühren die bestellte Arbeit. Ein Kleiderschrank für 52,428 M. 75 Pf. wäre jedenfalls für den Bürgermeister zu theuer gewesen.“

— Von dem jüngst verstorbenen Besitzer einer großen Fabrik im Rheinlande war es bekannt, daß derselbe es liebte, in schlichter Arbeiterkleidung sein umfassendes Werk zu durchwandern, um überall persönlich Aufsicht zu führen. Einst hatte der Heizer Klage geführt über die schlechte Beschaffenheit der Steinkohlen und als der Lieferant den betreffenden Beweis empfing, beschloß derselbe, ein „probates“ Mittel in Anwendung zu bringen. Er begab sich also persönlich in das Kohlenmagazin der Fabrik, drückte dem Aufseher desselben einen doppelten Friedrichsd'or in die Hand und sagte: „Hoffentlich brennen die Kohlen jetzt zur Zufriedenheit.“ Tags darauf empfing er den Betrag seiner Rechnung und — den Abschied. Am Rande war bemerkt: „Wir legen auch den Betrag bei, welchen Sie gestern unserm Chef einhändigten. Die Kohlen haben trotzdem nicht besser gebrannt.“

(Hohes Alter.) Aus Bromberg, 9. Jan, wird geschrieben: Der Invalide Bagniewski, auf Vorstadt Berg-Colonie wohnhaft, dessen hohen Alters vor längerer Zeit gedacht wurde, ist vorgestern gestorben. Der greise Veteran hat die letzten 3 Jahre seines Daseins im Bette zugebracht und war bei mäßiger, regelmäßiger Ernährung und einem Pfeischen Tabak stets heiter und guter Dinge, bis sich vor etwa 6 Tagen ein Schwächezustand einstellte, in welchem er nicht mehr Nahrung zu sich nahm und allmählig sich auflöste. Nach Ausweis der amtlich hier geführten Listen hat Bagniewski das Alter von 119 Jahren erreicht.

(Verbrannt und erfroren.) Aus Kanten, 9. Jan, wird geschrieben: Hier zu Lande werden sehr viele Holzschuhe getragen, die zur Winterzeit der Wärme halber mit Stroh gefüllt werden. Vorgestern ereignete sich hiedurch ein Unglücksfall eigener Art. Ein fünfjähriger Knabe spielte mit Streichhölzchen und zündete das in seinen Holzschuhen befindliche Stroh an; mit brennender Fußbekleidung sprang er dann ins Bett. Letzteres war gleichfalls mit Stroh gefüllt. Als die Eltern kurz darauf erschienen, sahen sie das Bett in Flammen stehen. Das Kind lag darin als Leiche. — Die entgegengesetzte Todesart traf eine Frau aus dem benachbarten Marienbaum. Dieselbe hatte sich vorgestern Abend mit ihrem Manne gezankt und die Wohnung verlassen. Gestern Morgen wurde sie erfroren in dem benachbarten Walde gefunden.

(Ein Bauersmann) kam zu seinem Hypotheken-Gläubiger, um seine Zinsen zu berichtigen. Bevor er das Geld auf den Tisch legte, setzte er dem Gläubiger auseinander, daß eben Alles billiger sei, er mithin auch ein Anrecht darauf habe, nachdem er schon eine Reihe von Jahren 6 pCt. bezahlt, nun 5 pCt. zu entrichten. Dem Betreffenden wollte dies nicht einleuchten, worauf es zu Auseinandersetzungen kam und das Bäuerlein seinen Dorstocck so kräftig handhabte, daß dem Gläubiger die Tinte sehr rasch aus der Feder floss, und er quittirte, was das Männlein wollte. Als der Heimgesuchte in seine Familie kam und den Hergang erzählte, drang sie in ihn, diese Erpressung zur Anzeige zu bringen, doch besänftigend sagte er: „Hab' ich doch den Mann schon zehn Jahr genossen, kann er mich doch auch einmal genießen.“

Landesproduktenbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 13. Januar 1879.) Die Witterung hatte auch in den letzten 14 Tagen einen sehr veränderlichen Charakter und namentlich war die Temperatur einem außerordentlich starken Wechsel unterworfen. Im Getreidegeschäft herrscht fast durchweg immer noch große Stille, doch haben die Preise nirgends eine wesentliche Aenderung erfahren. Auch an unserer Börse hat der Verkehr noch nichts an Lebhaftigkeit gewonnen und die heutigen Umsätze waren nur von geringem Belang.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, russ. 20 M. 50 Pf.—21 M. 50 Pf. dto. bayer. 19 M. 50 Pf.—20 M. 50 Pf. dto. ungar. 20 M.—20 M. 75 Pf. Kernen 20 M. 50—75 Pf. Dinkel 12 M.—12 M. 20 Pf. Gerste, ungar. 18 M. 50 Pf.—19 M. 50 Pf. Haber 12 M. 80 Pf.—13 M. 40 Pf. Mehlspreise pro 100 Kilogr. inkl. Sack bei Wagenladungen Mehl Nr. 1: 33—34 M. dto. Nr. 2: 30—31 M. dto. Nr. 3: 25—26 M. dto. Nr. 4: 22—23 M.

In letzter Stunde.

Weihnachtserzählung von G. Neuse.

(Fortsetzung.)

Und hast Du nicht an mich gedacht? Nicht an meinen Mann, der in Hamburg Theilhaber eines großen Geschäfts ist und für Rudersdorf leicht eine andere Stellung ausfindig machen kann?

Das habe ich nicht gemagt, ja meinen Mann abgehalten, einen solchen Schritt zu thun, und als er es trotzdem versuchen wollte, Euch um Hilfe anzufragen, ihm sogar gedroht, gedroht ihn zu verlassen.

Auguste! So weit hättest Du Dich vergessen können!

Ja, ich habe es gethan. Jetzt fühle ich, wie unrecht, wie verlegend ich ihn behandelt habe — aber eine Bitterkeit hatte mein Herz ergriffen, eine Neizbarkeit mich übermannt, von der ich mir

keine Rechenschaft zu geben vermag und die ich auf der anderen Seite wiederum nicht zu bezähmen weiß. Ich war die Sklavin dieser Leidenschaft, ohne ihr Fesseln anlegen zu können; sie hatte mich ganz in ihren Banden.

Wie hast Du Dich so vergessen können! — Doch halt, jetzt gilt es, Dir keine Vorwürfe zu machen, Auguste, sondern auf Mittel und Wege zu sinnen, zunächst Deinen Mann mit Dir wieder vollkommen auszusöhnen, da er nur gehandelt hat, wie es seine Ehre erforderte. — Ist er schwer zu versöhnen?

O nein, nein — er wird keine Genugthuung, keine Abbitte oder Entschuldigung von mir verlangen, wenn ich ihn nur gewähren lasse und nicht mit Vorwürfen und Klagen lästig falle. Er weiß es ja auch am besten, daß mich nur unsere zweifelhafte Lage in diese unruhige, gereizte Stimmung versetzt hat, und daß mein Mund oft Worte sprach, von denen mein Herz nichts wußte.

Gott sei Dank, daß zwischen Euch wenigstens kein tiefer Riß sich gebildet hat, der nur schwer zu überbrücken wäre.

Rudersdorf wird sicher jede Kränkung, die ich ihm zugesügt, leicht vergessen, sobald ich mich nur entschließen kann, unsern Kindern eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten und einen Christbaum anzuputzen!

Hast Du denn dies nicht aus freien Stücken, nicht aus Deines Herzens eigenem Antriebe thun wollen, Auguste?

Offen gestanden — nein! Ich schäme mich, es bekennen zu müssen, — aber wer sollte wohl in meiner Lage an Weihnachtsbescherung denken! Weiß ich doch nicht, was mir der nächste Morgen bringen kann.

Auguste, höre mich an. Ich bin allerdings in dem guten Glauben zu Dir gekommen, daß Dein Mann dem meinigen in einer sehr verwickelten Angelegenheit mit gutem Rathe hätte beistehen können, und ich glaube, er kann es noch, wenn er darum angegangen wird — also bin ich als eine Bittende zu Euch gekommen und habe den ersten Schritt gethan, nun aber sträube Dich auch Du nicht, wenn ich für Deinen oder Euren Weihnachtsstich Sorge und einmal die Gewährende sein will. — Hast Du schon irgend eine Vorbereitung getroffen, etwas angeschafft?

Nein, liebe Minna, nicht das Geringste, ich wollte keinen Pfennig ohne Noth ausgeben — ich weiß ja nicht, wie lange es dauern wird —

Keine unnützen Klagen jetzt! Ich habe für Deine beiden Kinder bereits einige kleine Geschenke eingekauft — sie befinden sich in unserem Hotel. Jetzt gilt es, einen Weihnachtsbaum zu schaffen und anzuputzen. Kannst Du denn Dein Dienstmädchen darnach schicken?

Ich habe kein Mädchen und bin auf mich allein angewiesen, — aber wenn Du hier in meiner Wohnung und bei den Kindern, die dort in der Kammer spielen, bleiben willst, so laß ich ja gehen und Baum, Lichter und Zuckerzeug besorgen.

Gewiß bleibe ich, rufe mir die Kinder heraus — ich kenne sie ja so noch nicht und will mich ein wenig mit ihnen unterhalten.

Auguste rief die Kinder in die Stube und sagte zu denselben: Hier ist die Tante aus Hamburg, von der ich euch schon viel erzählt habe, sie besucht uns und will erfahren, mer von euch Beiden gut und folgsam gewesen ist. — Sieh, Minna, das ist mein Max und hier meine kleine Ida.

Max schritt herzhaft auf Frau Wendler zu, reichte ihr die Hand und sagte: Guten Tag Tante, ich bin folgsam gewesen und Schwester Ida auch.

Guten Tag, mein herziger Junge, erwiderte die junge Dame ganz freudestrahlend, und Du Idchen, komm her zu mir auf meinen Schooß. Die Kleine wippte heran und ließ sich ohne Sträuben Herzen und Küssen. Gute Tante — war Alles, was sie hervorbringen konnte.

Seid ihr liebe, brave Kinder! rief Minna einmal über das Andere aus. Wollt ihr allein bei mir bleiben, daß eure Mutter auf den Markt gehen und etwas kaufen kann?

Ja, ja! riefen Beide einstimmig und Max setzte hinzu: Geh liebe Mama, wir wollen mit der Tante spielen, bis Du wiederkommst.

Während Auguste sich zum Ausgehen anschickte, war Frau Wendler mit den Kindern in lebhaftester und vertraulichster Unterhaltung. Das war ein Scherzen, ein Lachen, ein Jubeln, daß die Stube laut widerhallte. — Auguste verließ, zum ersten Male seit langer Zeit wieder, mit frohem Herzen ihre Wohnung, um Einkäufe zu machen. Wenn sie auch vielleicht von L. weg und mit nach Hamburg ziehen mußten — es war doch wenigstens eine sichere Aussicht für die Zukunft, wenn Rudersdorf ein Anerbieten Wendler's annahm, und daß er es annehmen würde, glaubte sie mit Hilfe ihrer Freundin durchsehen zu können.

(Fortsetzung folgt.)